

7. Folgerungen und nötige Massnahmen

Aus der dargelegten chronologischen Bestandaufnahme in Kap. 5 und der Zuordnung einiger konkreter, als ungünstig erachteter Steuerungsmechanismen in Kap. 6, wird abschliessend der Versuch unternommen, daraus die notwendigen Folgerungen zu ziehen und die wichtigsten Massnahmen abzuleiten. Die kurzfristig dringlichsten Konsequenzen sind quantitativer Art, indem «von aussen» der Landwirtschaft ein klar bestimmtes Gebiet langfristig gesichert werden muss, um auch in Zeiten gestörter Nahrungsmittelzufuhr einen gewissen Anteil an die Ernährung der Bevölkerung zu leisten. «Von innen» – von der Siedlungsseite – muss der Zersiedlungsdruck aufgehalten werden, wobei verschiedene bodenrechtliche Instrumentarien greifen müssen. Kurzfristig kann am schnellsten eine Lenkung über die Subventionierungen erreicht werden.

Die qualitativen Schritte betreffen die Forderung nach dem Abbau der siedlungsgestalterischen Defizite sowie einer Änderung der Agrarpolitik mit Förderung einer naturnäheren Landwirtschaft.

7.1 TOTALREVISION DER LANDESPLANUNG MIT EINEM SOFORTPROGRAMM FÜR EIN NEUES SIEDLUNGSENTWICKLUNGSKONZEPT

Die Siedlungsentwicklung in den vergangenen zwei Jahrzehnten zeigte, dass die Zielsetzungen der Landesplanung 1968 nicht erreicht werden konnten. Im Vordergrund sollte deshalb eine Totalrevision der Landesplanung mit einem neuen Siedlungsentwicklungskonzept und dem klaren Ziel der Eindämmung der Zersiedelung stehen.